

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.), **Sicherheit und Risiko. Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Kontrolle und Privatisierung**. Redaktion: Peter Reckling, Wolfgang Wittmann (DBH-Materialien Nr. 55), Köln Februar 2007, 208 S, ISBN: 978-3-924570-13-2, Preis: 12 €.

Erhältlich im Buchhandel oder bei DBH e. V.: Aachener Str. 1064, 50858 Köln, Tel.: 0221/ 94 86 51 20, Fax: 0221/ 94 86 51 21; kontakt@dbh-online.de

Der Band dokumentiert fast sämtliche Beiträge der 19. DBH-Bundestagung, die vom 27. bis 30. September 2006 in Bremen stattgefunden hat. Die Veranstaltung hat unter dem Rahmenthema „Sicherheit und Risiko“ gestanden, ist also mit Problemkomplexen befasst gewesen, denen die Soziale Arbeit nun schon seit einiger Zeit in überaus folgenreicher Weise konfrontiert ist. Der Band enthält außer dem Vorwort (Peter Reckling, Wolfgang Wittmann) und Grußworten (Jens Böhrnsen, Brigitte Zypries) insgesamt 23 Referate, die eine Vielzahl von Einzelthemen aus den beiden ebenso vielschichtigen wie umfangreichen Fragekreisen zum Gegenstand haben. Eine Ausnahme bildet insoweit die Einführung Hans-Jürgen Kerners, der das Rahmenthema an Hand der derzeit im Zentrum stehenden fünf Diskurse über Kriminalprävention, Kriminalitätskontrolle, Straftatopfer, Privatisierung (in den Bereichen der Bewährungshilfe und des Justizvollzugs) sowie europäische Perspektiven Sozialer Arbeit im Einzelnen auffächert. Dieser Beitrag bildet zugleich jene Tendenzen ab, welche die gegenwärtige Kriminalpolitik durchziehen, wenn nicht beherrschen. Damit sind auch schon die bekannten Schwerpunkte und Problembe- reiche bezeichnet, die den Handlungsspielraum Sozialer Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern je nach Ausgestaltung und Handhabung erweitern oder einengen, jedenfalls aber vorstrukturieren.

Man könnte noch als weiteren Aspekt das leidige Thema der Finanzierung hinzufügen, würde es nicht ohnehin schon in fast jedem jener Diskurse eine mehr oder minder einflussreiche Rolle spielen.

In formaler Hinsicht reichen die Beiträge von Kurzinformatio- nen über im Gang befindliche Entwicklungen und Projekte bis hin zu längeren, teils statistisch aufbereiteten und teils mit Litera- turhinweisen versehenen Berichten und Analysen. In inhaltlicher Hinsicht sind es zumeist exem- plarische Ausschnitte aus einschlägigen Fragestellungen, die aber gerade von der Wiedergabe praktischer Erfahrungen zehren. Eine gleichsam flächendeckende Dar- stellung wird niemand von einem solchen Band erwarten können. Etliches ist längst geläufig und früher schon (oft ausführlicher) beschrieben worden (z.B. Modelle Kommunalen Kriminalprävention, die Übertragung der Aufga- ben der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf den Verein „Neustart“ in Baden-Württem- berg, das dortige „Nachsorgepro- jekt Chance“ für junge Strafent- lassene, die psychotherapeutische Nachsorge für entlassene Sexual- straftäter in Stuttgart, die prekäre Situation der Resozialisierung im Ganzen und die JVA Hünfeld als hessisches Beispiel für Privatisie- rung im Strafvollzug).

Nicht allein von ihrem Um- fang, sondern auch von ihrer In- formationsdichte her springt eine ganze Reihe von Beiträgen ins Auge. Aus dem Spektrum solcher Referate seien nur die folgenden herausgegriffen: Wolfgang Klug führt in prägnanter Weise die Be- deutung und methodischen As- pekte von Gefährlichkeitsana- lysen in der Bewährungshilfe vor (die ja gemeinhin eher hinsicht- lich des Justiz- und Maßregelvoll- zugs diskutiert werden). Frank Winter gibt am Beispiel der Urba- nisierung (Bremer Großsied- lungen) und ihrer Auswirkungen auf die davon betroffenen Men- schen einen ebenso umfassenden wie differenzierten Überblick

über die Folgen des gesellschaft- lichen Umbruchs für die Vernet- zung von Polizei, Sozialer Arbeit und Justiz. Ursula Schneider wartet mit gewichtigen Daten und kriminalpolitischen Gesichts- punkten auf, die für eine Reform der Führungsaufsicht bedeutsam erscheinen. Jürgen Mutz infor- miert – wie schon früher – über Stand und Entwicklung der Be- währungs- und Straffälligenhilfe in europäischen Ländern. Ihm zufolge befindet sich die Bewäh- rungshilfe – von wenigen Aus- nahmen abgesehen – in staatli- cher Hand und ist vielfach mit dem Strafvollzug vernetzt. Zu den hervorstechendsten Trends zäh- len demnach die Kontrollfunktio- nen der Bewährungshilfe und deren zunehmende Nutzung von Prognoseverfahren zum Zwecke der Rückfallprophylaxe (beides gleichsam als Widerspiegelung des Sicherheitsdenkens). Infor- mationen darüber, wie der unzu- reichend gelösten Problematik straffälliger Suchtkranker wirk- samer als bisher begegnet werden kann, liefert Martin Reker. Auf der Grundlage aktueller Erfah- rungen fordert Bettina Harsleben eine intensivere und gezieltere Ausgestaltung von Entschul- dungshilfen für Straffällige ein. Hervorhebung verdienen – um der Sache willen – nicht zuletzt auch Berichte über die un- terschiedlichen länderspezifischen Bestrebungen zur Förderung ehrenamtlicher Bewährungshilfe (Kornelia Kamla, Angela West) sowie mehr oder minder neue Konzepte der (beruflichen) (Wieder-)Eingliederung Straffälliger (Eduard Matt, Uwe Hellpap und Albrecht Weichner). Die lange Zeit praktisch vernachlässigte Sorge um die Nachsorge nimmt offenkundig konkrete Züge an.

Zentrale Stichworte des Bandes wie „Sicherheit“ und „Privatisie- rung“ könnten in ihrer Kombina- tion leicht zu dem voreiligen Schluss verleiten, dass die Sicher- heit der Gesellschaft am besten in privatisierten Einrichtungen auf- gehoben sei – zumal ja Kriminali- tät selbst aus der Gesellschaft her- vorgeht. Wie ja die Gesellschaft

gerade in Krisenzeiten dazu neigt, die ebenso heikle wie schwierige Balance von Freiheit und Sicher- heit aus den Augen zu verlieren. Zu Tendenzen der Privatisierung mögen nicht zuletzt auch Marke- ting und Werbung der auf diesem vielseitigen Gebiet tätigen inter- nationalen Unternehmen beitra- gen. Liegt es nicht relativ nahe, in den Sektoren Kriminalprävention und Kriminalitätskontrolle auf Private zu setzen, nachdem der einst so mächtige Staat aus frei- lich ganz unterschiedlichen, bei- leibe nicht nur finanziellen Mo- tiven heraus damit begonnen hat, sich aus öffentlichen Arbeits- feldern wenn nicht zurückzuzie- hen, so doch auf ihnen kürzer zu treten? Freilich geht es dabei, wie bisherige Erfahrungen lehren, keineswegs allein um die kon- krete Ausgestaltung von Model- len der „Public-Private-Partnership“, um die Kapazitäten und Leistungsfähigkeit privater Un- ternehmen sowie um die Quali- tätsanforderungen, die jeweils an sie zu stellen sind. Eine gewich- tige Rolle dürften auch den un- terschiedlichen Gestaltungsmög- lichkeiten und Auswirkungen in den so verschiedenartigen Berei- chen ambulanter und stationärer Kriminalstrafmaßnahmen zukommen. Und last not least gilt es das ein- dringliche Plädoyer zu bedenken, mit dem Siegfried Broß das Ge- meinwesen an seine verfassungs- rechtlichen (Tugend-)Pflichten bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben erinnert. Es ist schwer- lich ein Zufall, dass damit der in- formative und lesenswerte Band schließt.

Heinz Müller-Dietz

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz Müller-Dietz, Neubergweg 21, D-79295 Sulzburg, Tel. 07634/8625, Fax 07634/69136, E-Mail: Mueller-Dietz-Sulzburg@t-online.de